



## Anlage 2: Einwilligung zur Datenverarbeitung

Titel, Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse:  
\_\_\_\_\_

Meine personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht unberechtigt an Dritte weitergegeben. Eine Übermittlung erfolgt nur dann an Dritte, soweit dies gesetzlich erlaubt ist oder ich zuvor in die Datenübermittlung eingewilligt habe.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Nichterteilung oder den Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile. Das Widerrufsrecht kann ich gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin ausüben.

Ja, ich bin einverstanden

Nein, ich bin nicht einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Information der betroffenen Person bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 DS-GVO)

### Verantwortlicher:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304  
19055 Schwerin

### Gesetzliche Vertreter:

Dr. Gunnar Letzner, Vorstandsvorsitzender,  
Dr. Jens Palluch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender  
Tel: 0385 / 54 92 121

Fax: 0385 / 54 92 499 E-Mail:  
sekretariat@kzvmv.de

**Datenschutzbeauftragter:**

Jürgen Recha c/o  
interev GmbH Robert-  
Koch-Straße 55  
30853 Langenhagen  
Tel: 05 11 / 89 79 84 10  
E-Mail: mail@interev.de

**Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:**

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die KZV M-V erhebt, verarbeitet und nutzt im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben, insbesondere auf der Grundlage des § 294 SGB V sowie §§ 295, 296, 298, 299 SGB V, Daten für folgende Zwecke:

- Führung des Zahnarztregisters (§ 95 SGB V)
- Zulassungsdaten
- Sicherstellung und Vergütung der vertragszahnärztlichen Versorgung einschließlich der Überprüfung der Zulässigkeit und Richtigkeit der Abrechnung
- Durchführung von Wirtschaftlichkeitsprüfungen (§ 106 bis § 106c SGB V)
- Durchführung von Qualitätsprüfungen und Förderung der Qualität in der zahnmedizinischen Versorgung (§ 135b SGB V)
- Bedarfsplan

Daneben werden die personenbezogenen Daten zur satzungsgemäßigen Aufgabenerfüllung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan der Leistungserbringer der vertragszahnärztlichen Versorgung verarbeitet, hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, die Bildung von Gremien und deren Tätigkeiten (z. B. Vertreterversammlung, Fachausschüsse, Widerspruchsausschüsse etc.), Disziplinarangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten.

Zusätzlich erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung aufgrund rechtlicher Pflichten oder vertraglicher Vereinbarungen u.a. für das Bundeszahnarztregister und die Tätigkeit der Terminservicestellen sowie an das Zentralinstitut der kassenärztlichen Versorgung zur Durchführung von Forschungsvorhaben in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Forschungsergebnisse finden dabei u.a. Eingang in Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen. Die übermittelten Daten werden dabei frühestmöglich pseudonymisiert.

Im konkreten Einzelfall erfolgt eine Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger und Justizbehörden aufgrund einer Übermittlungsbefugnis gem. dem 2. Kapitel des SGB X, dies kann insbesondere wegen Anfragen von Renten- und Unfallversicherungen sowie Berufsgenossenschaften oder aufgrund von Ermittlungsverfahren sein.

Für die vorgenannten Zwecke werden die nachfolgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Personen- und Praxisstammdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) • Qualifikationsmerkmale
- Abrechnungsdaten

- Gesundheitsdaten
- Bankdaten
- Steuerdaten

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die vorgenannten Verarbeitungszwecke erfolgen gem. Art. 6 Abs. 1 lit c DSG-VO i. V. m. den oben genannten Vorschriften zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen.

Für die Verarbeitungszwecke, welche - wie oben beschrieben - eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO voraussetzen, werden Sie vor Beginn der Verarbeitungstätigkeit zur Einwilligung aufgefordert. Die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden dabei erfüllt.

#### Kategorien von Empfängern:

Andere Kassenzahnärztliche Vereinigungen, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenkassen, Sozialleistungsträger (Rentenversicherungen, Unfallversicherungen, Sozialämter etc.), Zahnärztekammern, Justizbehörden.

#### Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

Zentralinstitut für kassenärztliche Versorgung, KZBV

#### Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

#### Zusätzliche Informationspflichten:

##### Specherdauer der personenbezogenen Daten:

Die im Zusammenhang mit den oben genannten Verarbeitungstätigkeiten anfallenden Daten werden gelöscht, nachdem die Speicherung für eine rechtmäßige Erfüllung der der KZV obliegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Gemäß § 304 SGB V i. V. m. § 84 Abs. 2 SGB X erfolgt eine Löschung von personenbezogenen Daten nach spätestens zehn Jahren.

#### Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten bzw. an den Ihnen ggf. bekannten Ansprechpartner.

#### Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern Schloss  
Schwerin  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
Telefon: +49 385 59494 0

E-Mail: info@datenschutz-mv.de  
Webseite: www.datenschutz-mv.de

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, insbesondere der Gesundheitsdaten und erbrachten Leistungen ist sowohl gesetzlich (Kapitel IV SGB V, Zulassungsverordnung-Zahnärzte) als auch vertraglich (Bundesmantelvertrag) vorgeschrieben. Der an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmende Leistungserbringer ist verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte u.

a. zur Folge, dass eine Honorierung der zur Abrechnung gebrachten Leistungen nicht erfolgen könnte.

Förderantrag Strukturfonds 2026  
Anlage Einwilligung Datenerhebung  
Stand: Januar 2023

© KZV Mecklenburg-Vorpommern KöR